



Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

**Referat für Familie, Schulen und
Soziales sowie Meldewesen**

An die
Eltern der Bayreuther
Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

Rathaus II
Dr.-Franz-Str. 6
Zimmer-Nr.: 142
95445 Bayreuth

Auskunft erteilt:
Herr Pittoni
Telefon: 0921/25-1763
Fax: 0921/25-1641
E-Mail: jugendamt@stadt.bayreuth.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Bayreuth,
J 423 05.04.2024

Anhebung der Elternbeiträge in den Bayreuther KiTas ab dem 01.09.2024

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung am 12.03.2024 einheitlich eine Anhebung der Elternbeiträge zum 01.09.2024 beschlossen. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.01.2024 angepasst. Die Erhöhung ist unumgänglich, um die teils erheblich gestiegenen Energie- und Personalkosten zu kompensieren.

Ab dem 01.09.2024 sind die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	236 €	136 €	180 €	80 €	180 €
über 4 bis 5	260 €	160 €	198 €	98 €	198 €
über 5 bis 6	284 €	184 €	216 €	116 €	216 €
über 6 bis 7	308 €	208 €	234 €	134 €	234 €
über 7 bis 8	332 €	232 €	252 €	152 €	252 €
über 8 bis 9	356 €	256 €	270 €	170 €	270 €
über 9 bis 10	380 €	280 €	288 €	188 €	288 €
über 10 Std.	404 €	304 €	306 €	206 €	306 €

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung
Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

☎ (0921) 25-0 Telefax (0921) 25-1305
E-Mail: poststelle@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
St.-Nr.: 208/114/70229
Ust.-Id.-Nr.: DE 132367500

Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE2311100000035348):
Sparkasse Bayreuth IBAN: DE03 7735 0110 0009 0008 45 BIC: BYLADEM1SBT
HypoVereinsbank IBAN: DE82 7732 0072 0000 8116 37 BIC: HYVEDEMM412
Postbank Nürnberg IBAN: DE84 7601 0085 0007 9748 58 BIC: PBNKDEFF

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter 3 in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	188 €	88 €	144 €
über 2 bis 3	212 €	112 €	162 €

Es werden folgende **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind: **20 €**
 Ermäßigung für das **dritte** Kind: **50 €**

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Weitere Zusatzkosten regelt der jeweilige Betreuungsvertrag.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

→ **Tel. 25-2046 und 25-1750**

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen für Sie die Möglichkeit besteht bis zu 100,00 € Bayerisches Krippengeld zu beantragen. Zuständiger Ansprechpartner hierfür ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ **Hr. Grätz Tel. 25-1647 und Herr Pittoni 25-1763**

Bayreuth, 05.04.2024

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte


 Manuela Brozat
 Verwaltungsdirektorin